

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1776

23 (6.6.1776) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande / []

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Rescript an das Oberamt Kirchberg und Amt Sprendlingen, d. d. Carlsruhe, den 10ten Febr. 1776. und H. R. N. 433. Wann und wie ferne es bey den Erkänntnissen des Amtes Sprendlingen verbleiben, oder aber die Appellation davon statt finden, und wie ferne diese Appellation an das Oberamt Kirchberg, oder gleich unmittelbar an das Fürstliche Hofgericht geschehen solle.

Carl Friderich 2c.

Wir haben bereits im Jahr 1772. Uns bewogen gefunden, die ehemalige Subordination des Amtes Naumburg unter das Oberamt Kirchberg in Absicht auf die von ersterem an letzteres gehende Appellationen gänzlich aufzuheben, und zu verordnen, daß alle Appellationen von den Erkänntnissen des Amtes Naumburg unmittelbar an Unser nachgesetztes Fürstliches Hofgericht gericht werden sollen. Aus eben dieser Rücksicht, um die Beendigung der Prozesse zu beschleunigen, finden Wir Uns nun ferner bewogen, in Absicht auf das Amt Sprendlingen zu verordnen, daß künftig und von dem Tage an, da Unser gnädigster Wille Euch bekannt gemacht werden wird, in allen Rechts-Sachen, die nicht über zwanzig Gulden betragen, es bey den Erkänntnissen Unseres Amtes Sprendlingen zu belassen, und davon keine Appellation an das Oberamt Kirchberg gerichtet, noch von demselbigen angenommen werden solle. Wohingegen Wir verordnen, daß in Sachen von zwanzig bis fünfzig Gulden, als in welchen Fällen an Unser Hofgericht nicht appelliret werden kan, die Appellation von dem Spruch des Amtes Sprendlingen, an das Oberamt Kirchberg also verstatet seyn solle, daß ermeldtes Oberamt die Parthien gleich nach erhobener und dort angezeigter Appellation vor sich bescheide, und solche ohne schriftliches Reversiren, als welches Wir keineswegs verstatet wissen wollen, und ernstlich verbieten, ad Protocollum vernehme, und sodann noch am nämlichen Tag den Spruch ertheile. Wobey Wir zugleich Unserm Amt Sprendlingen befehlen, daß in diesen Fällen, wo von dessen Erkänntnissen an das Oberamt Kirchberg appellirt wird, ersagtes Unser Amt sogleich die bey ihm in erster Instanz verhandelte Acta originalia an Unser Oberamt Kirchberg zu fernerer Erkänntnis übermachen solle, so bald bey demselben die erhobene Appellation wird angezeigt seyn. In allen denjenigen Rechts-Sachen aber, die sich auf fünfzig Gulden oder darüber belaufen, oder welche immerwährende servitutes & onera und dergleichen betreffen, wollen Wir die Appellation von den Erkänntnissen Unseres Amtes Sprendlingen gerade an Unser Fürstliches Hofgericht erheben wissen, ohne daß vorher eine Appellation an Unser Oberamt Kirchberg inskünftige mehr Statt haben solle.

Dieses

Dieses habt Ihr zu erdfnen, und Euch hinführo sträcklich hiernach zu achten. Es geschiehet hieran Unser gnädigster Wille, und Wir verbleiben Euch mit Fürstlichen Hulden und Gnaden wohl beyge-
than. Gegeben Carlsruhe, den 10 Febr. 1776.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen Lorenz Wiederkehrs zu Liedolsheim, hiesigen Oberamts, ist zwar noch kein wirklicher Bannt erkannt worden, da dessen Ehefrau, Anna Catharina, gebohrne Balzinn, vielleicht vor den Verlust zu stehen sich entschliessen ddrfte. Gleichwohl aber ist auf einen, wie den andern Fall hin, die zur Liquidation der Schulden, Mittwochs der 26ste dieses Monats angesetzt worden; Es werden daher alle diejenige, so an diese einige rechtmäßige Forderung zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie an gedächtem Tag vor dem Oberamts-Commissario in dem Ort Liedolsheim, in des Schultheißens und Lammwirth Heilen Haus, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen durch Schuldbriefe, Documenten, oder andere Art rechtsgenüglche Beweise, und um so gewisser liquidiren sollen, als sie nach diesem Termin nicht mehr weiter werden angehört, sondern präcludirt werden. Datum Carlsruhe, den 3ten Junii 1776. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Steinbach. Nachdem ohnlängst nachstehende, und disortiger Hochfürstl. Landes-Herrschaft mit der Leibeigenschaft zugethane ledige Burgers-Ebhne, benanntlich Joseph Blöb, Philipp Seither, Balthasar und Johannes Müller von Steinbach, dann Dominicus Blöb und Hanns Oser von Schneckenbach, ohne ausgebrachte Erlaubnis sich in Kayserl. Königl. Kriegsdienste begeben, sofort Höchstgedachter Landes-Herrschaft ihren Leib unbefugter Weise entzogen; Als werden ersagte Joseph Blöb, Philipp Seither, Balthasar und Johannes Müller, dann Dominicus Blöb und Hanns Oser, wegen ihrer eigenmächtigen Ausstrettung, unter einem peremptorischen Termin von dreyen Monaten vorgeladen, darüber sich bey hiesigem Hochfürstlichen Amt entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten so gewisser zu verantworten, als im Gegentheil die darauf gesetzte Strafe des Gesetzes gegen sie vollstreckt werden soll. Steinbach, den 30 May 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.
Kodalben. Nachdeme Francisca Kaiserin von Münchweiler, pcto. adulterii, vermög Hochfürstl. Markgräfl. Baden-Badischer Regierungs-Urtheil vom 10ten Julii 1767. zur öffentlichen Ausstellung an den Pranger und einer halbjährigen Strafarbeit condemnirt worden, sie aber ihre Strafarbeit noch nicht erstanden, sondern entwichen, und inzwischen sich mehrere Schuldner auf ihr in Münchweiler befindliches weniges Vermögen gemeldet; Als wird die ermeldte Francisca Kaiserin, edictaliter & peremptorie citirt, daß sie Frentag den 28sten nächststehenden Monats Junii, vor allhiefig Fürstl. Amt erscheinen, ihre Strafarbeit vollbringen, gedachten Tages aber mit ihren Creditoren liquidiren, und weiteren Bescheid gewärtigen solle; Dann werden auch alle derselben Creditores peremptorie citirt, auf ermeldten 28sten Junii vor dahiesig Fürstl. Amt ihre Forderungen entweder selbst, oder per Mandatarios zu liquidiren, andern Falls aber zu gewärtigen, daß sie darmit präcludirt werden. Es erscheine demnach die Francisca Kaiserin oder nicht, so solle ergehen, was Rechtens. Decretum Kodalben, den 31 May 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt der Herrschaft Grävenstein.

Emmendingen. Demnach Johann Georg Herr, aus dem Freyamt hiesiger Markgrafschaft gebürtig, schon vor geraumen Jahren ausgetretten, seithero aber sich weder in Person sistirt, noch einige zuverlässige Nachricht, wegen seines Aufenthalts, Leben oder Tod, von ihm eingekommen; dessen noch vorhandene Geschwistrige aber so wohl dessen verlassenes Vermögen, als auch, was demselben aus der Erbschaft seines in Dttoschwanden verstorbenen Bruders, Simon Herren, noch zukommen ddrfte, an sich zu ziehen gedenken; Als wird derselbe in Gefolg des eingelassenen Reglements-Befehls, hiemit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er von dato an, binnen dreyen

breyen Monaten, als welche Frist ihm vor den ersten, zweyten und dritten Termin perentorie angefetzt ist, um so gewisser vor Oberamt erscheinen, und sich so wohl wegen seines eigenen Vermögens, als auch wegen der obgedachten Erbschaft seines verstorbenen Bruders, erklären solle, als widrigenfalls seinen Geschwisterten so wohl dessen Antheil an gedachter Erbschaft, als auch sein übriges Vermögen gegen Caution extradirt werden wird. Emmendingen, den 29 May 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Markgrafschaft
Hochberg.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey dem Handelsmann, Hrn. Roman dahier, ist in seinem Haus im obern Stock, ein Logis vor ledige Herren zu verlehnen, bestehend in zweyen tapezirten Zimmern und zweyen Kammern, welche alle Tage bezogen werden können, man kan auch allensfalls Bett und Meubles darzu geben.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Das in die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Burgers und Fuhrmanns, Leonhard Nesters gehörige Haus in der Herrengasse, neben der Handelsmann Schwarzischen Wittib und dem Weber Scheelmann gelegen, wird Montags den 10 Junii, Nachmittags um 2 Uhr, im nemlichen Haus, öffentlich versteigert werden; Welches zu jedermanns Nachricht hierdurch öffentlich bekannt machet, Carlsruhe, den 29 May 1776.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu verkauffen sind.

Bruchsal. Bey dem Hof-Fourier, Herrn Michael Carl zu Bruchsal, stehet guter Burgunderwein zu verkauffen, das Bouteille kostet 30 Kr.

In der Macklottischen Hofbuchdruckerey in Carlsruhe hat, so eben, folgende Schrift die Presse verlassen, und ist in dessen Hofbuchhandlung vor 15 Kr. zu haben:

Titel (Gottl. Aug. Hochfürstl. Markgräfl. Badischen wirklichen Kirchenrath und Professor der Philosophie zu Carlsruhe) **Ueber Moral und Tugend**, einige Vorlesungen zum Eingang in die Sittenlehre. 8. 1776.

Sie enthält: Drei moralische Vorlesungen, ferner: Den Menschenfreund; den Ruhmbesgierigen; den verzärtelten Jüngling; Selbsterhaltungsgesetz; den Weisen im Tode unverzagt; den freyen Unbeter Gottes im Donner, und eine Abhandlung zur Prüfung an Jünglinge. Dmüchten alle Jünglinge solche lesen, ihr Herz und ihr Betragen darnach bilden, sie würden dadurch Seele und Körper veredlen.

In ebengedachter Hofbuchhandlung zu Carlsruhe, ist ganz neu angekommen u. zu haben:

Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre und der Politik. 2tes und 3tes Stück 1776. es wird fortgesetzt, und kommen davon jährlich 12 Stücke, jedes Stück 8 Bogen stark heraus. In hiesigem Gelde mit Fracht und Expedition wird das Stück mit 40 Kreuzer bezahlt.

Alle respective Liebhabere, welche diese Schrift sich bereits angeschafft haben, oder noch anzuschaffen gedenken, belieben Ihre vollständige Namen an besagte Macklottische Hofbuchhandlung einzusenden, damit solche dem Verzeichnis der Subscribenten, welches einem der folgenden Stücke vorgedruckt werden soll, inserirt werden können.

Geborne.

Carlsruhe. Den 28 May. Christian Friedrich, Vater: Joh. Georg Pfändlin, Hinterlass in Klein-Carlsruhe. 29. Franciscus Wilhelm, Vater: Hr. Jac. Karner, Handelsmann. 30. Jacob Friedrich, Vater: Joh. Jac. Groschgang, Tapezierer. Den 2 Jun. Carl Emelius, Vater: Hr. Ignatius Thau, Hofmusicus. 3. Johann August Friedrich, Vater: Joh. Georg Frank, Burger und Schneider.

Durlach. Den 25 May. Maria Juliana, Vater: Georg Friedr. Franz, Mahler in der Sajence-Fabrique. 26. Anna Jacobina, Vater: Hr. Joh. Georg Herrer, Fürstlicher Hoffkifer.

28. Wilhelmina, Vater: Friedrich Heldenmeyer, Beysitzer. 31. Catharina Christina, Vater: Joh. Georg Schmidt, Burger u. Ringleschmidt.
Pforzheim. Den 30 May. Johann Samuel, Vater: Samuel Ringer, Burger u. Schiffer.
Rastatt. Joseph, Vater: Andreas Gdz, Burger.

Gestorbene.

Durlach. Den 26 May. Johann Ernst, Herrn Joh. Jacob Kuhns, Kayserl. Post-Secretarii, Sohn, alt 1 Jahr, 5 Mon. 25 Tage.
Pforzheim. Den 30 May. Jacob Christian, Bernhard Carl Nefle, Stahlarbeiters, Sohn, alt 3 Jahre, 7 Mon. 26 Tage. Eod. Charlotte, Hrn. Daniel Henrionet, Franzöf. Sprachmeisters, Tochter, alt 2 Jahre, 6 Mon. 31. Dorothea Wilhelmina Carolina, Joh. Gottlieb Rebke, Stahlarbeiters, Tochter, alt ein Jahr, weniger 4 Tage.
Rastatt. Joseph Huber, ledigen Stands. Frau Barbara Sopertin, Cammerfrau bey Ihre Durchlaucht Prinzessin von Baden. Simon Gesell, von der Rheinau, Sohn.

Copulirte.

Pforzheim. Den 30 May. Johann Jacob Schuhmacher, Burgers Sohn, mit Anna Margaretha Schäferin, Burgers Tochter. 3ten. Johannes Nuding, neu angenommener Burger, mit Friedrica Schäferin von Waghingen.
Rastatt. Franz Krenkel, Burger, mit Anna Maria Zechuerin.

Promotionen.

Serenissimo war es gnädigst gefällig, den Candidatum Juris, Herrn Franz Becker von Ettlingen, in die Zahl Höchstdero außerordentlichen Advocaten aufzunehmen.

Marktpreise vom 30 May bis den 5 Junii 1776.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		Gensb.		Bühl		N.B. bey Zähl und Viertel, laut Pfalter.	Fleisch- schätzung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		Gensb.		Bühl		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Das Malter Alt Korn . . .	3	44	3	41	3	28	4	48	4	16	4	10	4	21	Das Pfund Rindfl. gutes	6	6	6	6	6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	6	6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	
Neu Korn . . .	3	44	3	41	3	28	4	48	4	16	4	10	4	21	Schmalz.	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	
Alt Kernen . . .	5	40	5	40	5	46	—	—	6	30	6	40	—	—	Hammelfl.	5	5	5	5	5	4 ¹ / ₂	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Neu Kernen . . .	5	40	5	40	5	46	—	—	6	30	6	40	—	—	Salbfleisch	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5	5	5 ¹ / ₂	5	5 ¹ / ₂	5	5 ¹ / ₂	5	5	
Waizen . . .	5	—	5	—	—	—	6	56	—	—	—	—	4	36	Schweinefl.	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	5	5	5 ¹ / ₂	5	5 ¹ / ₂	5	5 ¹ / ₂	5	5	
Gem. Fruch . . .	4	—	4	—	3	44	4	48	3	30	3	30	—	—	Rindschm.	14	14	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu Gersten . . .	2	24	2	24	2	24	3	20	3	12	3	20	2	48	Schweines.	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn . . .	2	48	2	48	—	—	3	18	3	12	3	20	—	—	Anschlitt .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	2	30	2	30	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	Lichter, gezo	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen } <small>Das Grt.</small>	—	28	—	28	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	gegoßn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen } <small>Das Grt.</small>	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	Butter . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen } <small>Das Grt.</small>	—	16	—	16	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	o Eyer vo	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beckenschagung..	Carlsruhe.			Durlach.			Pforz. Stein			Rastatt.			Baden.			Bühl.		
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	ot	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.
Wec, oder Semmel	—	19	2	—	20	2	—	0	2	—	18	2	—	19	2	—	—	—
Weiß Brod . . .	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	26 ¹ / ₂	2	—	—	—	—	—	—
— dito . . .	2	6	6	2	10	6	2	4	4	1	20	4	1	25	6	—	—	—
Schwarz Brod . .	4	—	7	3	2	5	7	4	12	3	9	6	4	—	6	—	—	—
Kochen Brod . . .	—	—	—	—	—	—	3	19	6	2	6	4	1	4	3	—	—	—